

Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung des Marktgemeinderates Küps

MGR 1/2008

Tag und Ort	am 22.01.2008, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	VOAR Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Bernd Rebhan, Ursula Eberle-Berlips, Helmut Martin, Alfred Hartfil, Udo Weber, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Andrea Schwarz, Uwe Böhm, Rudolf Taube, Dr. Ralf Pohl, Dieter Lau, Heinz Rebhan, Wolfgang Neumann, Helga Mück, Bernd Steger, Dr. Eugen Geuther, Wolfgang Eckert und der Ortssprecher Gerhard Sesselmann.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die MGR Wolfgang Reuter, Dr. Bernd Wollner (beide beruflich) und Edgar Hader (Krankheit).
Unentschuldigt	-

1 a) Informationen des Ersten Bürgermeisters
Nutzung des „Amtlichen Mitteilungsblattes des Marktes Küps“
durch politische Vereine, Verbände und Wählervereinigungen

Der Erste Bürgermeister informierte aus gegebenem Anlass noch einmal über die Nutzung des Mitteilungsblattes durch politische Parteien und Wählervereinigungen in der Rubrik „Vereine und Verbände“.

Demnach seien Publikationen nur im Rahmen der Vorgaben des 2003 beschlossenen „Leitfadens zum amtlichen Mitteilungsblatt im Markt Küps“ möglich. Der Leitfaden regle seit dem Beschluss des Marktgemeinderates am 09.12.2003 – TOP 184 alle Veröffentlichungen im gemeindlichen Mitteilungsblatt.

Im Sinne des Leitfadens sind politische Statements und Äußerungen nicht gestattet, wohl aber Gratulationen an Mitglieder ab dem 75. Geburtstag, Ehrungen ab 10 Jahre Mitgliedschaft, Spenden an wohltätige und gemeinnützige Zwecke ab 250 € und Berichte bei Jahreshauptversammlungen mit Neuwahlen zum Abdruck zugelassen.

Der Erste Bürgermeister bat dies im Rahmen der anstehenden Vorbereitungen auf die Kommunalwahl 2008 entsprechend diszipliniert zu beherzigen.

1 b) Mehrzweckhauses Oberlangenstadt, Alte Poststraße 18 – Dachsanierung:
Information zur Finanzierung der Maßnahme

Mit Beschluss vom 12.06.2007, TOP 58 b), wurde bereits eingehend die Finanzierung und die in diesem Zusammenhang gestellten Zuschussanträge bekannt gegeben. Neben dem Kulturfonds Bayern, dem Landratsamt Kronach und der Sparkassenstiftung Kronach, die leider keine Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung stellen konnten, wurden außerdem Zuschüsse beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und der Oberfrankenstiftung beantragt. Die beiden Letztgenannten haben mit ihren Bescheiden vom 13. bzw. 18.

Dezember 2007 nunmehr ihre Zuschüsse zugesagt. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat zu den Gesamtkosten von ca. 107.500 € einen Zuschuss von bis zu 2.500 € und die Oberfrankenstiftung einen Zuschuss von bis zu 50.000 € bewilligt. Die Auszahlung erfolgt in diesem Jahr, sobald der Verwendungsnachweis durch die Verwaltung erstellt wurde. Erster Bürgermeister Herbert Schneider bedankte sich nochmals ausdrücklich bei der Oberfrankenstiftung und dem Freistaat Bayern für die Unterstützung zur Erhaltung dieses denkmalgeschützten Gebäudes.

- 2 Bauantrag 4/2008; Abenteuer- und Aktivparkverwaltungs GmbH, vertreten durch Herrn Ingo Hofmann, Wallweg 16a, 96328 Küps-Tüschnitz;
Errichtung eines Kletterwaldes mit Bewirtungs-/Wohngebäude und Nebenanlagen, FlNrn. 677 und 686 Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: Ebnetter Straße Richtung Teufelsbrücke, Nähe Teufelsgraben

Nach dem vorliegenden Bauantrag ist die Errichtung eines Kletterwaldes mit Kassenhäuschen sowie eines Parkplatzes für 75 Stellplätze, eines Bewirtungs-/Wohngebäudes aus Rundholzbalken mit grünem Aluminiumtrapezblechdach sowie 5 Personalparkplätzen, einer Pferdekoppel mit Pferdestall, eines Kinderspielplatzes und der Bau eines Verbindungsweges vom öffentlichen Feld- und Waldweg FlNr. 678 zum öffentlichen Feld- und Waldweg FlNr. 689, der in die Hubertusstraße mündet, geplant.

Nach dem Bauantrag und der Studie Kletterwald Küps des Ingenieurbüros IVS, Kronach, vom 18.12.2007, die Bestandteil des Bauantrages ist und im Rahmen der Marktgemeinderatssitzung am 18.12.2007 unter TOP 143 dem Gremium vorgestellt wurde, ist vorgesehen, das Oberflächenwasser von Dachflächen zu sammeln und in den Teufelsgraben einzuleiten. Für die Schmutzwasserableitung ist eine Druckleitung zum öffentlichen Kanal in der Hubertusstraße geplant im Bereich der Einmündung des öffentlichen Feld- und Waldweges FlNr. 689 in die Ortsstraße Hubertusstraße. Als mögliche Variante ist ein Schmutzwasserkanal in Richtung Hummenberg mit Einbindung in die KC 27 vorgesehen.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Marktes Küps ist der Bereich des Kletterwaldes mit „Waldflächen“ und „Flächen für Ökoflächenkataster“ gekennzeichnet. Alle anderen Anlagen und Gebäude liegen in Bereichen, die mit „Flächen für die Landwirtschaft“ gekennzeichnet sind.

Die Planungen wurden durch den Ersten Bürgermeister über den Overhead-Projektor und Bezug nehmend auf TOP 143 des Marktgemeinderates vom 18.12.2007 dem Gremium näher erläutert.

Das Vorhaben ist nach § 35 Baugesetzbuch (Bauen im Außenbereich) zu beurteilen. Gemäß Absatz 1 ist demnach ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es (nach Punkt 4.) u. a. wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll.

Dies gilt hier für den geplanten Kletterwald.

Die Errichtung des Bewirtungs-/Wohngebäudes mit Biergarten fällt darunter nicht und ist nach § 35 Absatz 2 zu beurteilen, wonach sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden können, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Als Ergebnis ist somit festzuhalten, dass der Kletterwald selbst nach § 35 Absatz 1 Nr. 4 zulässig ist und das Bewirtungs-/Wohngebäude als sonstiges Einzelfallvorhaben nach Absatz 2 zugelassen werden kann.

Weitere Voraussetzung ist die gesicherte Erschließung. Bezüglich der Abwasserbeseitigung sind zwei Varianten aufgezeigt, der Anschluss der Wasserversorgung ist mittels eingepflügter Leitung vom Hochbehälter Hummenberg aus vorgesehen und die straßenmäßige Erschließung des Parkplatzes mit 75 Stellplätzen über ein Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges FlNr. 678 an die KC 27. Von diesem Parkplatz an in Richtung Wirtschafts-/Wohngebäude und Kletterwald bleibt der öffentliche Feld- und Waldweg auf der FlNr. 678 als solcher bestehen, d. h., das Befahren beschränkt auf landwirtschaftliche Fahrzeuge und Anlieger. Erfolgt die Erschließung nicht über/durch öffentlichen Grund, ist sie durch Eintragung von Dienstbarkeiten zu sichern.

Bezug nehmend auf TOP 143 des Marktgemeinderates vom 18.12.2007 bleibt noch einmal festzuhalten, dass sich der Markt Küps nicht an den Kosten beteiligt, das bedeutet u. a.,

- der Wiederherstellung im Eigentum des Marktes Küps stehender Grundstücke, die zur Einbringung der Ver- und Entsorgungsleitungen in Anspruch genommen werden,
- der Asphaltierung der Teilfläche der FlNr. 678 von der Einmündung KC 27 bis zum Parkplatz mit den 75 Stellplätzen,
- der kompletten Aufschotterung der Restfläche dieses öffentlichen Feld- und Waldweges FlNr. 678 zum Kletterwald,
- möglicherweise notwendiger baulicher Maßnahmen und Unterhaltsmehrkosten aufgrund der Zufahrt zum Bewirtungs-/Wohngebäude/Kletterwald in der Folgezeit.

Das Bewirtungs-/Wohngebäude erhält die Bezeichnung Ebner Straße 11.

Es wurde durch den Ersten Bürgermeister folgender Beschlussvorschlag unterbreitet: Im Sinne des Sachvortrages und in Anlehnung an § 35 Abs. 1 Nr. 4 und Absatz 2 BauGB, erfolgt die Zustimmung zum o.g. Bauantrag für die Errichtung eines Kletterwaldes mit Bewirtungs- und Wohngebäude und Nebenanlagen bei Fl.Nr. 677 und 686 Gemarkung Oberlangenstadt.

Im Verlaufe der Aussprache, insbesondere zum Antragsteller der GmbH und deren Gesellschafter und Investor, über die um Aufklärung gebeten wurde, stellte MGRin Ursula Eberle-Berlips den Antrag, den TOP im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung weiter zu behandeln.

Abstimmung: einstimmig

3 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Küps: 9. Änderungssatzung – Gebührenerhöhung

Mit Beschluss vom 18.12.2007, TOP 144, hat der Marktgemeinderat grundlegende Entscheidungen für die künftige Abwassergebühr getroffen. Unter Anderen wurde die Abwassergebühr ab 01.04.2008 auf 1,97 € pro m³ eingeleitetes Abwasser festgesetzt. Vorgesehen war, einhergehend mit der Kalkulation der Abwassergebühr auch die Entwässerungsbeiträge (Globalkalkulation) überprüfen zu lassen, um ggf. nur eine Änderungssatzung erlassen zu müssen. Leider gestaltet sich die Ermittlung der Grunddaten für die Beitragsberechnung sehr schwierig. Hilfskräfte haben zwar die erforderlichen Daten

zwischenzeitlich erfasst, diese müssen aber durch das Bauamt es Marktes Küps in Teilbereichen noch überprüft werden.

Nach Erklärung des Bürgermeisterstandpunktes durch ihn und einer kurzen Aussprache kam es zu folgendem Beschluss:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Küps, in der Satzung als Gemeinde bezeichnet, folgende

9. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung vom 10.09.1984.

§ 1

§ 10 (Einleitungsgebühr) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungsanlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr pro Kubikmeter Abwasser beträgt:

- a) Soweit nur vorgeklärte Abwässer eingeleitet werden dürfen 0,36 €,
- b) bei Einleitung ungeklärter Abwässer 1,97 €.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2008 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

4 Haushaltssatzung/-plan 2008; Beratungen und Beschlussfassungen

Erster Bürgermeister Herbert Schneider wies eingangs darauf hin, dass die wesentlichen Eckdaten vom Haushalt 2008 in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.12.2007 unter TOP 146 bekannt gegeben und diskutiert wurden.

Aufgrund der Beschlussfassung dieses Gremiums fand am 15.01.2008 ein interfraktionelles Gespräch statt, bei dem insbesondere Detailfragen zum Haushaltsjahr und Finanzplanungszeitraum (2008 bis 2010) erörtert wurden. Die Fraktionen haben vor diesem Gespräch insbesondere ihre Vorschläge für die Berücksichtigung bestimmter Investitionen vorgelegt. Der Haushalt 2008 wurde nochmals in den wesentlichen Punkten erläutert. Grundlage bildete dabei das Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, München, (BKPV), vom 03.08.2001, aktualisiert durch die zwischenzeitlich gefällten Entscheidungen der Beschlussgremien und neuesten Zahlen.

Ergänzend zur Ladung für die heutige Sitzung wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates der Haushaltsentwurf 2008 nachträglich zugesandt. Dabei erging der Hinweis, dass im Stellenplan eine Stelle im Beamtenbereich von A 8 in A9 verändert wurde. Man möge das bitte in den zugesandten Haushaltsentwürfen entsprechend korrigieren. Ob diese Veränderung in nächster Zeit ansteht, bleibe unabhängig davon einer Einzelentscheidung des Gremiums vorbehalten. Aus der Vormerkung im Stellenplan ergebe

sich keinerlei Verpflichtung die Einzelentscheidung so treffen zu müssen.

Auf den Gesamthaushalt eingehend stellte Erster Bürgermeister Herbert Schneider fest, dass sich alle Ausgabeansätze am Bedarfsminimum orientieren. Dies ermöglicht sehr wenig Handlungsspielraum und fordert insbesondere den Marktgemeinderat und sich selbst als Entscheidungsträger sowie die gesamte Verwaltung zu einer behutsamen Mittelbewirtschaftung auf.

Anschließend ging der Erste Bürgermeister näher auf den Verwaltungshaushalt ein. Insbesondere erläuterte er verschiedene Einzelansätze, wie beispielsweise die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben. Letztere sind im Vergleich zum Vorjahr erneut um ca. 181 Tsd. € gestiegen, was auf notwendige Unterhaltsmaßnahmen, Aufstellungskosten für einen Bbauungs- und Landschaftsplan zurückzuführen ist.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Einrichtungen des Marktes Küps wurden ausführlich erläutert. Auch hier wirken sich die gestiegenen sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben belastend auf den Deckungsgrad dieser Einrichtungen aus.

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.556.550 € ab, was einer Steigerung gegenüber 2007 um 16,18 % bzw. 1.470.300 € entspricht. Der Vermögenshaushalt umfasst insgesamt 7.492.350 €. Hier ist ebenfalls eine Steigerung gegenüber 2007 zu verzeichnen, und zwar um 4.012.600 € bzw. 115,31 %.

Grund dafür sind die zahlreichen Maßnahmen, die aus der Weiterführung und Fertigstellung bzw. auch mehrerer neuer Projekte resultieren. Beispielsweise den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Au, Computerraum an der VS Küps, Sanierung der Turn- und Festhalle, Umbau für das Ganztagesangebot an der VS Küps, Beseitigung der beiden höhengleichen Bahnübergänge in Oberlangenstadt, Dorferneuerungsmaßnahmen in Theisenort und Tüschnitz, Um-/Ausbau der Kanalisation, Ersatzbeschaffungen für den Fuhrpark des Bauhofes, Um-/Ausbau der Wasserversorgung usw. Trotz der gegenüber den Vorjahren besseren Finanzsituation mussten viele Maßnahmen vorerst ins nächste Jahr bzw. außerhalb des Finanzplanungszeitraumes (ab 2012) verschoben werden.

Auch in diesem Jahr ist zum Ausgleich des Haushaltes 2008 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.659.300 € notwendig, die durch die Rechtsaufsichtsbehörde (LRA Kronach) zu genehmigen ist. Der Schuldenstand mit 10.993 Tsd. € zu Beginn des Haushaltsjahres 2008 wird, unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung, bis zum Ende des Haushaltesjahres auf voraussichtlich 11.942 Tsd. € ansteigen.

Für die Jahre 2008 bis einschließlich 2011 ist mit Investitionen ca. 9.875 Tsd. € (abzüglich Zuschüsse usw. = netto ca. 4.352 Tsd. €) zu rechnen. Im Finanzplanungszeitraum (2008 mit 2011) ist, ausgenommen im Haushaltsjahr 2009 mit 523 Tsd. €, keine weitere Neuverschuldung vorgesehen. Der Netto-Kreditbedarf beträgt im Jahr 2008 ca. 948 Tsd. €. In den Folgejahren gibt es aufgrund der höheren Zuweisungen zum Vermögenshaushalt keine Netto-Neuverschuldung. Im Gegenteil. Durch die Zusätzlichen Überschüsse in den Jahren 2010 und 2011 von 125 Tsd. € bzw. 334 Tsd. € erfolgt ein weiterer Schuldenabbau. Der Schuldenstand am Ende des Finanzplanungszeitraumes beträgt voraussichtlich 9.590 Tsd.€.

Im Haushaltsjahr 2008 konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.332.900 € ausgewiesen werden. Die Mindestzuführung (ordentliche Tilgung der Kredite = 711 Tsd. €) wurde somit erreicht. Damit stehen seit dem Jahr 2004 wieder Eigenmittel für

bereits beschlossene bzw. geplante Investitionen zur Verfügung. Stellt man der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt die Tilgung gegenüber, ergibt sich die sogenannte „freie Spitze“. Im Jahr 2008 ist diese, bedingt durch die relativ gute Zuführung, mit plus 708 Tsd. € (= + 7,4 %) als genügend zu bezeichnen. In den weiteren Finanzplanungsjahren bewegt sich diese „freie Spitze“ bei 9,4 %, 7,4 % und 7,6 %. Sie liegt damit über der inoffiziellen Sollmarke von 3 bis 5 %, die angenommen wird, um genügend Eigenmittel aus dem Verwaltungshaushalt für den investiven Bereich zu erwirtschaften.

Erster Bürgermeister Herbert Schneider ging nachfolgend noch näher ein auf die Schulden und Rücklagenentwicklung, die Steuerkraft und die Deckungsgrade der Einrichtungen des Marktes Küps sowie den Finanz- und Investitionsplan. Z.B. geht die Verschuldung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2011) um ca. 1.403 Tsd. € zurück. Diese Entwicklung ist aber nur dann erreichbar, wenn die Mittel aus dem Finanzausgleich, insbesondere die Einkommensteuerbeteiligung und die Schlüsselzuweisungen, dem Niveau dieses Haushaltsjahres entsprechen.

Dies ist jedoch der Einflussnahme durch den Markt Küps entzogen. Die bisherigen Bemühungen aller im Marktgemeinderat vertretenden Fraktionen, die Finanzsituation des Marktes Küps trotz der angespannten Finanzlage zu verbessern, muss trotzdem fortgesetzt und nach Möglichkeit noch intensiviert werden. Es gilt, vorhandenes und wichtiges nach Möglichkeit zu erhalten wobei weiterhin die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten sind. Für künftig notwendige Investitionen muss genügend Freiraum vorhanden sein. Die Folgekosten sind noch stärker zu beachten, weil sich dadurch für die Zukunft der Handlungsspielraum für weitere Investitionen ergibt. Jedes aufgenommene Darlehen belastet über die gesamte Laufzeit hinweg, jedes Jahr mit gleich hohem Schuldendienst den Haushalt z.B. über 25 Jahre hinweg. Die Finanzkraft wird dadurch geschmälert und die finanzielle Bewegungsfreiheit einengt.

Abschließend stellte er fest, dass sich die Haushaltssituation gegenüber dem Vorjahr stark verbessert hat. Es darf dabei aber nicht vergessen werden, dass noch erhebliche und wichtige Investitionen aus der Prioritätenliste anstehen.

Trotz der positiven Prognosen für die kommenden Jahre muss es das Ziel sein, eine ausreichende Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften, die Neuverschuldung zu vermeiden bzw. erheblich zu reduzieren und eine angemessene Rücklage zu schaffen.

In der folgenden Diskussion wurde den vorgemachten Ausführungen zur allgemeinen Haushaltssituation im wesentlichen und grundsätzlich beigepflichtet. Alle im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen kündigten ihre Zustimmung zum Haushaltsentwurf 2008 an.

Jedoch fand die vorgenommene Veränderung im Stellenplan keine Befürwortung, sondern er soll unverändert, so wie ursprünglich in den den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellten Haushaltsentwürfen enthalten, bleiben. Eine darüber herbeigeführte Abstimmung ergab: dafür 17 ; dagegen 2.

Beschluss:

I.

H a u s h a l t s s a t z u n g für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Küps folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.556.550 €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.492.350 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.659.300 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 310 v.H.
2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

II.

Eine kurze Aussprache wurde darüber entfacht, dass bzw. ob der Finanzplan der Realität gerecht wird. Schließlich kam es zu folgendem Beschluss:

Mit den Festsetzungen des Finanzplanes, der Anlage des Haushaltsplanes ist, besteht Einverständnis (Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO)

Abstimmung: dafür 12 ; dagegen 6

III.

Mit Beschlüssen zum Haushalt 2001 bis 2007 hat der Marktgemeinderat Küps Prioritätenlisten aller Investitionen beschlossen. Aufgrund zahlreicher Entscheidungen von Marktgemeinderat sowie Grundstücks- und Bauausschuss und damit bedingter Änderungen, ist diese Liste überarbeitet worden.

Erster Bürgermeister Herbert Schneider stellte die Vorschläge für die Prioritätenliste vor und erläuterte diese.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Haushalt s- stelle	Maßnahme	Priorität	E/A-Netto 2008- 2011	Rest ab 2012
0600.9350	Anschaffung bewegl. Vermögen - EDV	1	38.000 €	
0680.9350	Anschaffung bewegl. Vermögen - Rathaus	1	8.000 €	
0680.9420	Umbauten/Erweiterung Rathaus	1	60.000 €	
1300.9350	Ansch. bewegl. Vermögen Feuerwehren	1	74.100 €	
1300.9354	Ansch. von Fahrzeugen	1	-13.300 €	212.000 €
1300.9400	Um-/Ausbau Feuerwehrrätehäuser	1	4.000 €	
2110.9350	Ansch. bewegl. Vermögen Schule J'thal	1	9.500 €	
2110.9420	Um- und Ausbauten an Schulgebäuden	1	4.000 €	
2110.9421	GS J'thal/Schmölz Um-/Erweiterungsbau	1		480.000 €
2150.9350	Ansch. Bewegl. Vermögen Schule Küps	1	18.000 €	
2150.9420	Um- und Ausbauten an Schulgebäuden	1	60.000 €	100.000 €
2150.9425	Sanierung Fassade VS Küps	1	10.000 €	
2150.9428	VS Küps - Raumprogramm	1	5.000 €	
2152.9420	Neubau - Ganztagesangebot	1	-97.000 €	
3330.9350	Anschaffung bewegl. Vermögen - Musikschule	1	17.500 €	
3650.9870	Z für die Kultur- und Brauchtumpflege	1	3.000 €	
5700.9411	Sanierung Schwimmhalle - Technik (GBA 12.12.07/58)	1	370.000 €	
5700.9411	Sanierung Schwimmhalle - Umkleidekabinen	1		200.000 €
5800.9350	Ansch. bewegl. Vermögen Grünanlagen	1	17.000 €	
6230.3400	Verkauf von Bauplätzen	1	-466.000 €	
6300.3400	Verkauf von Straßengrund	1	-4.000 €	
6300.3520	Erschließungsbeiträge - Bauland	1	-630.000 €	
6300.3600	Ant. Bund Bahnübergang O'stadt	1	-1.190.000 €	
6300.3602	Ant. DB Bahnübergang O'stadt	1	-1.252.250 €	
6300.9320	Kauf von Straßengrund	1	8.000 €	
6300.9507	Beseitigung Bahnübergänge O'stadt (1/3)	1	2.714.600 €	
6300.9515	Sanierung "Allee", J'thal - Stützmauer etc.	1	55.000 €	
6300.9529	DE Theisenort	1	455.000 €	67.000 €
6300.9537	GVStr. Tiefenklein-Eichenbühl	1	30.000 €	
6300.9538	DE Tüschnitz (bis 31.12.2008)	1	100.000 €	120.000 €
6700.3400	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	1	-2.000 €	
6700.9400	Straßenbeleuchtung allgemein	1	88.000 €	
6900.9350	Anschaffung bewegl. Vermögen Wasserläufe	1	2.000 €	-2.000 €
6900.9523	Oberflächenwasserrückhaltung "Zettlitz"	1	0 €	385.000 €
7000.3500	Kanalherstellungsbeiträge	1	-59.000 €	
7000.9320	Erwerb grundstücksgleicher Rechte u. Anlagen	1	8.000 €	
7000.9500	Erweiterung / Umbauten Kanalisation	1	1.229.000 €	4.858.000 €
7000.9510	Kanalhausanschlüsse	1	60.000 €	
7000.9830	IKU an AWV Kronach-Süd	1	59.900 €	
7700.3450	Verkauf bewegl. Vermögen	1	-2.000 €	
7700.9350	Ansch. bewegl. Vermögen Fuhrpark	1	230.000 €	30.000 €
7710.9350	Ansch. bewegl. Vermögen Bauhof	1	25.000 €	
7710.9350	Bauhofsoftware	1		9.700 €
7710.9410	Um-/Ausbau Bauhof Küps (Salzsilo)	1		35.000 €
7910.9860	Wirtschaftsförderung ("Kaullache")	1		825.815 €
8150.3450	Verkauf bewegl. Vermögen	1	-1.000 €	

(Beträge mit „-“ Kennzeichnung sind Einnahmen)

Abstimmung: einstimmig

IV.

Erster Bürgermeister Herbert Schneider verwies auf die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2008 und schlug vor, die Verwaltung zu ermächtigen, die Kreditaufnahmen (Haushalts- und Kassenkredite) im Rahmen des Haushaltes und Notwendigkeit durchzuführen. Die Entwicklung der Zinsen ist ständigen Schwankungen unterworfen, die eine kurzfristige Reaktion notwendig macht. Aus diesem Grund ist es unmöglich, die Entscheidung des Marktgemeinderates über noch gültige Kreditangebote herbeizuführen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des Haushaltes 2008 und nach Notwendigkeit, Kreditverträge abzuschließen. Bei der Angebotsaufforderung sind neben den örtlichen Banken und Sparkassen mindestens zwei auswärtige Kreditunternehmen zu berücksichtigen. Der Marktgemeinderat ist über evtl. Kreditaufnahmen zu unterrichten.

Abstimmung: einstimmig

5 Wasserversorgung des Marktes Küps:
Optimierung des Wasserleitungsnetzes im Bereich der Krebsbachgruppe – Anschluss des Gemeindeteils Johannisthal an die FWO – Sanierung des Hochbehälters Schmözl

Versorgungsengpässe im Bereich der Krebsbachgruppe während des vergangenen Jahres machten wieder einmal erneut deutlich, dass dringend Optimierungen der Versorgungseinrichtungen notwendig sind. Ursächlich für die Schwierigkeiten waren ein zu geringes Wasserdargebot und Versorgungslücken in den Ortsteilen Schmözl und Theisenort aufgrund technischer Fehler im Bereich des Hochbehälters Schmözl, der darüber hinaus auch noch ein zu geringes Speichervolumen aufweist.

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 24.07.2007 wurde unter TOP 84 die aktualisierte Studie zur Optimierung der Versorgungsanlagen durch das Ingenieurbüro Schneider & Partner vorgestellt. Aus dieser ergibt sich für den Bereich der Zone Krebsbachgruppe folgender Handlungsbedarf:

- „Reduzierung des Verbrauchs der Zone, da hier der Wasserbedarf über den genehmigten und verfügbaren Wassermengen liegt.
- Schaffung von zusätzlichem Speichervolumen, da die max. Tagesmenge ca. dem Doppelten der Speichermenge entspricht und dies nur durch ein ständiges Nachpumpen kompensiert wird, was sich auf die Versorgungssicherheit negativ auswirkt (so mehrfach während des Jahres geschehen --> Teilbereiche von Schmözl und Theisenort ohne Wasser).
- Betrachtung der hohen Wasserhärte.“

Eine Reduzierung des Zonenverbrauchs könnte durch Anschluss des Gemeindeteils Johannisthal an das FWO-Netz erreicht werden. Aus der Studie:

„Zur Versorgung des Gemeindeteils Johannisthal mit FWO-Wasser müssten folgende Maßnahmen verwirklicht werden:

- Verbindungsleitung zwischen FWO-Abgabeschacht und dem Ortsnetz Johannisthal.
- Einbau eines weiteren Druckminderers in den Abgabeschacht oder neuer

Druckminderschacht zur Schaffung einer Zone mit höherem Druck für Johannisthal als die bisherige FWO-Zone.

- Einbau von entsprechenden Wasserzählern mit zugehöriger Übertragungstechnik.
- Verringerung der bisherigen FWO-Zone und Versorgung mit Eigenwasser der Tiefzone Küps. Evtl. Einbau von Trennschieber notwendig.

Auswirkung der oben genannten Maßnahmendurchführung für die Zone Krebsbachgruppe u.a.:

- Entlastung der Krebsbachgruppe um ca. 35.000 m³/a.
- Schaffung der Reserven innerhalb der Krebsbachgruppe
- Sichere Ausnutzung des FWO-Kontingentes (70.000 m³/a).
- Möglichkeit zur Noteinspeisung in das System der Krebsbachgruppe.

Kosten der Maßnahmendurchführung:

- | | |
|---|---------------|
| ○ Anschluss von FWO-Schacht ohne Bahnkreuzung | ca. 90.000 € |
| ○ Fernwirktechnik | ca. 20.000 €“ |

Zusätzliches Speichervolumen im Zonenbereich der Krebsbachgruppe könnte durch die Erweiterung bzw. den Neubau eines entsprechenden Hochbehälters erreicht werden. Aus der Studie:

„Zur Schaffung von mehr Speichervolumen im Hochbehälter Schmözl müssten u.a. folgende Maßnahmen verwirklicht werden:

- Erweiterung bzw. Neubau eines Hochbehälters.
- Direktverbindung des Tiefbrunnens Krebsbachgruppe zum Hochbehälter Schmözl.
- Einbau der entsprechenden Mess- und Fernwirktechnik.

Auswirkung der oben genannten Maßnahmendurchführung für die Zone Krebsbachgruppe u.a.:

- Sicherstellung der notwendigen Bevorratungsmenge für die Versorgungszone.
- Sicherstellung der Löschwasserreservemenge für diese Versorgungszone.
- Sichere Ausnutzung des verbilligten Nachtstromkontingentes für die Pumpleistung durch ausreichendes Behältervolumen.
- Durch einen evtl. höheren Standort wäre eine Verbesserung der Druckverhältnisse in den Hochbereichen möglich.
- Beseitigung der Mängel im bestehenden Zwischenpumpwerk Theisenort sowie dem Hochbehälter Schmözl.

Kosten der Maßnahmendurchführung:

- | | |
|--------------------------------|---------------|
| ○ Hochbehälter Schmözl | ca. 600.000 € |
| ○ Zulaufleitung zu Ortsnetz | ca. 60.000 € |
| ○ Grundablass (wenn notwendig) | ca. 25.000 € |
| ○ Fernwirktechnik | ca. 40.000 € |
| ○ Stromzuführung | ca. 10.000 €“ |

Die Verringerung der hohen Wasserhärte im Zonenbereich der Krebsbachgruppe soll im Rahmen des oben genannten Hochbehälterneubaues mit entsprechender Enthärtungsanlage erreicht werden. Planerisch gilt dies auch für eine solche Anlage im Versorgungsbereich Oberlangensstadt.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen den Anschluss des Gemeindeteils Johannisthal an die FWO-Zone für rd. 110.000 € für das Jahr 2008 vorzusehen. Im Rahmen dessen muss auch die Ersteinführung der Fernwirktechnik verwirklicht werden. Dies beinhaltet zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 50.000 €.

Die anfallenden Schätzkosten in Höhe von rd. 160.000 € wären im Haushalt 2008 entsprechend vorzusehen.

Als nächster Schritt im Jahr 2009 wäre der Um-/ Neubau des Hochbehälters Schmölz mit Zusatzarbeiten und Erweiterung der Fernwirktechnik vorzusehen. Das Ingenieurbüro soll jedoch bereits 2008 die Maßnahme soweit vorbereiten, ausarbeiten und planen, dass Ausschreibung und Bau im Folgejahr baldmöglichst realisiert werden kann.

Beschluss:

Mit den oben genannten Ausführungen besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird mit dem Ingenieurbüro Schneider & Partner damit beauftragt, den Anschluss des Gemeindeteils Johannisthal an die FWO mit Einführung der Fernwirktechnik im Jahr 2008 zu realisieren. Die Maßnahme ist entsprechend vorzubereiten, öffentlich auszuschreiben und dem Gremium die Vergabe der Arbeiten zur Entscheidung vorzulegen.

Für den Um-/ Neubau des Hochbehälters Schmölz mit Erweiterung der Fernwirktechnik ist 2008 eine Planung mit Lösungsvarianten zu erarbeiten. Diese wird dem Gremium zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt. Auf der Basis dieser Planung ist dann auch das Wasserwirtschaftsamt mit zu beteiligen. Der Um-/ Neubau ist für das Jahr 2009 vorzusehen.

Abstimmung: einstimmig

6 Beseitigung der Bahnübergänge Bahn-km 7,145 und 7,960 in Oberlangenstadt: Sachstand und weiteres Vorgehen

Mit Schreiben vom 14.01.2008 teilte das Ingenieurbüro Maier, Würzburg, mit, dass die Antragsunterlagen für die Zuwendungen des Marktes Küps am 18.12.2007 dem Staatlichen Bauamt zur baufachlichen Stellungnahme vorgelegt wurden. Nach entsprechender Rücksprache erfolgt von dort die Weiterleitung der Unterlagen voraussichtlich Ende Februar an die Regierung von Oberfranken. In einem Telefonat am 14.01.2008 teilte die Regierung von Oberfranken mit, dass sie nach Vorlage der Ausschreibungsunterlagen eine Festbetragsförderung beabsichtigt und erst dann der Förderbescheid ergeht.

In der Kreuzungsvereinbarung wurde festgelegt, dass die Eisenbahnbrücke am Kreuzgrabenweg mit Grundwasserwanne von der Deutschen Bahn abgewickelt wird. Diese Arbeiten sind erst nach dem Bau der Straßenbrücke, der Straßen A und B und dem Rückbau der bestehenden Bahnübergänge vorgesehen.

Nach Ansicht des Ingenieurbüros Maier ist insofern eine Festbetragsförderung nicht möglich, weshalb der Markt Küps gebeten wurde, mit der Regierung diesbezüglich Rücksprache zu nehmen. Aus dem Schreiben des Ingenieurbüros Maier vom 14.01.2008 geht auch hervor, dass nach Aussage der Regierung von Oberfranken hinsichtlich des Bundesdrittels noch Unwägbarkeiten bezüglich der rechtzeitigen Bereitstellung der Mittel bestehen. Ggf. wäre deshalb eine teilweise Zwischenfinanzierung durch den Markt Küps erforderlich. Die Deutsche Bahn ProjektBau GmbH muss jedoch bis Ende Januar 2008 die Sperrpausen für die Bahnlinie für die Brückenbauarbeiten beantragen, wobei die Deutsche Bahn derzeit von einer

Auftragserteilung bis Ende April 2008 ausgeht.

Nach Sachlage erscheint dies unrealistisch.

Seitens des Ingenieurbüros Maier wird deshalb vorgeschlagen, in 2008 die Straßenbauarbeiten, in 2009 die Straßenbrücke und anschließend die Geh- und Radwegunterführung zu bauen. Die Sperrzeiten für die Straßenbrücke sollten von der Deutschen Bahn ProjektBau für das Jahr 2009 angemeldet werden.

Beschluss:

Die Vorgehensweise (in 2008 Straßenbauarbeiten, in 2009 Bau der Straßenbrücke und anschließend der Geh- und Radwegunterführung) wird für richtig erachtet und deshalb dem Vorschlag des Ingenieurbüros Maier zugestimmt. Auch mit Hinweis auf den Beschluss TOP 148 des Marktgemeinderates vom 18.12.2007 wird noch einmal festgehalten, dass eine Zwischenfinanzierung durch den Markt Küps nicht möglich ist. Hinsichtlich der Art der Förderung wird mit der Regierung von Oberfranken ein Gesprächstermin vereinbart.

Abstimmung: einstimmig

7 Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung

Mit der Ladung für die Dezembersitzung sind den Mitgliedern des Marktgemeinderates eine Übersicht der Gebührenkalkulation 2008-2011 mit zugehörigen Erläuterungen ausgehändigt worden, um vorab als Information für die Behandlung im Gremium zu dienen. Inzwischen sind auch die Fallzahlen für 2007 komplett bekannt, sodass die fortgeschriebenen Kalkulationsgrundlagen dem Gremium über den Beamer aufgezeigt wurden. Verschiedene Berechnungen wurden demonstriert.

Auf diesen Grundlagen wären vorweg die Entscheidungen zu treffen, ob – über die für den Unterhalt nicht in die Kalkulation eingeflossenen Kosten des gemeindlichen Maschinen- und Fuhrparks hinaus – ein weiterer Eigenanteil für das „öffentliche Grün“ den Gebührenbedarf der Friedhöfe reduzieren und welchen Deckungsgrad der Friedhofshaushalt insgesamt erreichen soll. Nach der Festsetzung der Sätze für Verwaltungsgebühren, Leichenhausbenutzung und Friedhofsunterhalt wäre dann der restliche Gebührenbedarf auf die jährlichen Grabnutzungsgebühren für Erd- und Urnengräber zu verteilen.

Die Aussprache machte deutlich, dass die Friedhofsgebührensatzung heute noch nicht beschlossen werden kann, sondern es bestand damit Einverständnis, dass die weitere Sachbehandlung in die nächste Sitzung vertagt wird. Bis dahin soll die Verwaltung den Ratsmitgliedern mehrere Alternativberechnungen zur Verfügung stellen. Des Weiteren wurde eine Vergleichsgebührenübersicht anderer Friedhöfe gewünscht, die ebenfalls mit geliefert werden soll.

8 Grund- und Hauptschule Küps – Umbaumaßnahme Westgebäude nach dem IZBB; Ermächtigung der Verwaltung zur Auftragsvergabe für die Deckensanierung

In seiner Sitzung vom 24.10.2007 konnte sich der Grundstücks- und Bauausschuss anlässlich einer Ortsbegehung über den Baufortschritt informieren. Insbesondere wurden die Schäden an der Decke eingehend erläutert. Zwischenzeitlich fanden Besichtigungen durch einen Statiker und die LGA Nürnberg statt. Beide kommen zu dem Ergebnis, dass beträchtliche Baumängel an der Stahlbetonrippendecke vorhanden sind, die bereits bei der Herstellung des

Betons und Verarbeitung der Decke entstanden sind. Sie verursachen aber keine statischen Probleme, müssen jedoch dringend saniert werden.

Wichtigste Feststellung der LGA Nürnberg in ihrem Bericht vom 11.01.2008 lautet: „Eine Sperrung der Schule ist nach unserem Dafürhalten nicht erforderlich. Voraussetzung ist eine zeitnahe Sanierung.“

Nach einer Kostenschätzung des Büros 3 D Architekten-Ingenieure, Kronach, vom 15.01.2008 betragen die Sanierungskosten ca. 69.700 EUR (brutto). Mit den bereits entstandenen Kosten für die Freilegung der Decken und Gutachten (Statiker und LGA Nürnberg) wird mit Mehrkosten von ca. 80.000 EUR gerechnet. Diese Mehrkosten wurden zwischenzeitlich zur Bezuschussung bei der Regierung von Oberfranken eingereicht.

Um die Arbeiten nicht noch weiter zu verzögern, hat das Büro 3 D Architekten-Ingenieure, Kronach, bereits die Unterlagen für eine beschränkte Ausschreibung versandt. Submissionstermin ist der 30. Januar 2008.

Eine Auftragsvergabe ist aber erst nach Bewilligung der zusätzlichen Förderung durch die Regierung von Oberfranken möglich. Unter Berücksichtigung der schulischen Belange sieht die vorläufige Planung vor, mit der Deckensanierung nach den Faschingsferien zu beginnen und bis zum Ende der Osterferien abzuschließen, um dann mit der ursprünglichen Maßnahme zu beginnen.

Dazu ist aber eine schnellstmögliche Auftragsvergabe – unter den vorgenannten Bedingungen – erforderlich. Bis zur nächsten Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses oder Marktgemeinderates kann hierzu nicht gewartet werden. Erster Bürgermeister Herbert Schneider schlug deshalb vor, die Verwaltung zu ermächtigen, den Auftrag zur Deckensanierung an den Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben, womit Einverständnis bestand.

Abstimmung: einstimmig

N I C H T Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G